

NEUBAUGEBIET

SIEDLUNG WOHLENRODE-STEINKAMP FLUR 1

MAßSTAB 1:1000



VORHANDENE HOCHSPANNLEITUNG WIRD VERLEST

GEPLANTE HOCHSPANNLEITUNG

NEUE STRECKENFÜHRUNG K40

Nicht genehmigt

Genehmigt gem. Verfügung vom 30.6.1969, Az.: 214 Ce/95/2

Satzung zum Bet...

in der GemeindeWohlenrode
LandkreisCelle.....
Auf Grund des § 6 der Niedersächs.
4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 255)
vom 18.4.1963 (Nds. GVBl. S. 2)
Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
Rat der Gemeinde ...Wohlenrode...
beschlossen.

§ 1

Für den BebauungsplanWohlenrode-Steinkamp
gelten die durch zeichnerische Darstellung
des Plans getroffenen Festsetzungen
die folgenden weiteren Festsetzungen:
Getroffenen: Bindende Festsetzungen auf den Flurstücken 1-4/1.

§ 2

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung seiner Genehmigung und des Ortes und der Zeit seiner öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Ratherr:

[Signature]



Bürgermeister:

[Signature]



BINDENDE FESTSETZUNGEN

- IM GESAMTEN PLANBEREICH:
- 1./ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA
 - 2./1 VOLLGESCHOSS MIT DACHHAUSBAU
 - 3./GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4
 - 4./NEBENGEBÄUDE SIND ALS AUSNAHME AUßERHALB DER BEBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG (§ 23 Abs. 5. B. Nr. 2 VO)

LEGENDE

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VORHANDENE STRASSENFLÄCHE
- GEPLANTE STRASSENFLÄCHE
- PRIVATE PARKFLÄCHE
- HOCHSPANNLEITUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINE MIT ZUFAHRTSVERBOT
- BAUGRENZEN
- ZWINGENDE BAUFÜHRUNG
- STRASSENBEGRENZUNG
- Sichtdreieck, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80 cm über Oberkante beider Strassen.



MAßSTAB 1:25000

AUSGEARBEITET:
IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN
MIT DER GEMEINDE WOHLENRODE.

BRUNSWIG, DEN 21. 9. 65
DIPL.-ING. MARGRET UHDE + ACHIM UHDE
ARCHITECTEN
BRAUNSCHWEIG

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:
GEM. § 2 (6) BUNDESBAUGES. IN DER
ZEIT VOM 23/11 - 22/12.66
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM
WOHLENRODE, DEN 15/1.66

BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

AUFGESTELLT:
GEM. § 2 (6) B. BauG. UND ALS SATZUNG
GEM. § 10 B. BauG. UND GEM. § 6 N. G. O. VOM
RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN
AM 17/11.66
WOHLENRODE, DEN 14/1.66

BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

GESEHEN:
DER LANDKREIS HAT KEINE BEDENKEN:
CELLE, DEN 10. Mai 1966

DER OBERKREISDIREKTOR:
[Signature]

GENEHMIGT:
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60
Auftrag mit Ausnahme der
rot umrandeten
Fläche

Lüneburg, den 29. 7. 1966

Der Regierungspräsident
Dezernat für Städtebau und Ortsplanung
Az.: L 111/66 (39) Ce 95/11



ÖFFENTLICH AUSGELEGT:
MIT SATZUNGSTEXT UND BEGRÜNDUNG GEM. § 12
B. BauG.
DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE VON 1/9.66 BIS ZUM 20/9.66
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 1/9.66
RECHTS VERBINDLICH GEWORDEN.
WOHLENRODE, DEN 28/1.66
BÜRGERMEISTER: *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR: *[Signature]*

Die vermessungstechnische Richtigkeit wird bescheinigt:
Celle, den 1. 9. 1965

[Signature]
Öffentl. best. Verm.-Jng.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN LÜNEBURG

Der Regierungspräsident · 3140 Lüneburg · Am Ochsenmarkt 3 · Postfach 45

Fernruf:

Konten d. Reg.-Hauptkasse Lüneburg:

An die

Gemeinde Wohlenrode

in Wohlenrode

über den Landkreis Celle

Landkreis Celle
Tel.: - 4. JULI 1969

Vermittlung (04131) 151 oder

Durchwahl (04131) 15 + Hausruf

Fernschreiber 0218287 nilue d

Mein Zeichen (Bitte in der Antwort angeben)

Postsparkasse Hamburg Nr. 6134

Landeszentralbank Nr. 227/162

31 C e l l e

214 - Ce 95/2

Datum: 30. Juni 1969

Hausruf: 324

Nachrichtlich an:

- 1) den Landkreis Celle 3100 C e l l e
- 2) das Katasteramt Celle 3100 C e l l e
- 3) das Wasserwirtschaftsamt Celle 3100 C e l l e
- 4) das Staatl. Gesundheitsamt des Landkreises Celle 3100 C e l l e
- 5) die Landbauaußenstelle Celle der Landwirtschaftskammer Hannover 3100 C e l l e
Speicherstr. 25
- 6) das Nieders. Kulturamt Hannover 3000 Hannover, Berliner Allee 8
- 7) das Straßenbauamt Celle 3100 C e l l e, Bremer Weg 14
- 8) den Stromverband Osthannover 3100 C e l l e, Bahnhofplatz 9/10

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes "Steinkamp"

Bezug: Bericht des Landkreises Celle vom 13.6.1969
- Az.: 622 - 21/99 -

Gemäß § 11 BBauG genehmige ich den am 14. April 1966 vom Rat der Gemeinde Wohlenrode beschlossenen Bebauungsplan "Steinkamp" in vollen Umfang.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist nach § 12 BBauG öffentlich auszulegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes sind ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

In der Bekanntmachung bitte ich anzugeben, an welchem Tage der Bebauungsplan in Kraft tritt.

1 Belegstück der Bekanntmachung bitte ich mir bis sonn 1.10.1969 vorzulegen. Soweit die Bekanntmachung durch Anehang erfolgt,

bitte

Bitte ich die Dauer des Anshanges auf dem Belegstück zu
vermerken.

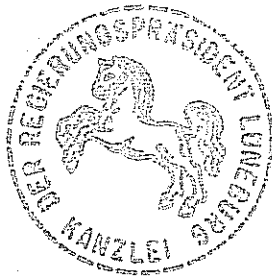
Von beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen des Bebauungspla-
nes nach § 13 BBauG - also solchen, die nicht nach § 2 (7) zu
behandeln und genehmigungspflichtig sind - bitte ich mich in
jedem Einzelfalle schon rechtzeitig vor dem Ratsbeschluss zu
unterrichten.

Zusatz zu 2) bis 8):

Den Bebauungsplan bitte ich im Bedarfsfalle bei der Gemeinde
Wohlenrode anzufordern.

In Auftrage:

gez. Nordmann



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte

Gesehen u. weitergesandt an die Gemeinde Wohlenrode

Celle, den 8.7.69
Landkreis Celle
Der Oberkreisdirektor

i. V.

[Handwritten signature]
(Oberbetet)